
Erarbeiten von Rechtsgrundlagen für die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri

Bericht über die Vernehmlassung

Altdorf, 14. Dezember 2015

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORGEHEN.....	3
2	WER HAT GEANTWORTET?	3
3	ERGEBNIS DER VERNEHMLASSUNG	5
3.1	WORUM GING ES	5
3.2	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN	5
3.3	HABEN SIE ANMERKUNGEN, ERGÄNZUNGEN ZUM BERICHT?.....	8
3.4	IM INTERNET IST UNTER DEN VERNEHMLASSUNGSDOKUMENTEN AUCH EINE DOKUMENTATION DER HEUTE BESTEHENDEN AKTIVITÄTEN AUFGESCHALTET. HABEN SIE DAZU BEMERKUNGEN, KORREKTUREN ODER FRAGEN?	14
3.5	WELCHE MEINUNG HABEN SIE GRUNDSÄTZLICH ZUM ENTWURF FÜR DAS KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNGSGESETZ?	16
3.6	BEMERKUNGEN ZU EINZELNEN ARTIKELN?.....	21
4	ZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG	26

1 Vorgehen

Der Versand der Unterlagen erfolgte am 1. Oktober 2015. Die Vernehmlassungsfrist war auf den 30. November 2015 festgelegt.

2 Wer hat geantwortet?

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und wer geantwortet hat.

Vernehmlassungsadressaten	Eingang einer Vernehmlassung
Gemeinderat Altdorf	ja
Gemeinderat Andermatt/Hospental	ja
Gemeinderat Attinghausen	ja
Gemeinderat Bauen	nein
Gemeinderat Bürglen	ja
Gemeinderat Erstfeld	ja
Gemeinderat Flüelen	ja
Gemeinderat Göschenen	nein
Gemeinderat Gurtellen	ja
Gemeinderat Isenthal	ja
Gemeinderat Realp	ja
Gemeinderat Schattdorf	ja
Gemeinderat Seedorf	ja
Gemeinderat Seelisberg	ja
Gemeinderat Silenen	ja
Gemeinderat Sisikon	ja
Gemeinderat Spiringen	ja
Gemeinderat Unterschächen	ja
Gemeinde Wassen	ja
Gemeindeverband Uri	nein
Runder Tisch Gemeinden, Michael Kunkel	nein
Wirtschaft Uri	nein
Röm.-kath. Landeskirche Uri	ja
Dekanat Uri	ja
CVP Uri	ja
Junge CVP Uri	nein
FDP.Die Liberalen Uri	ja
Jungfreisinnige Uri	nein
SP Uri	ja
JUSO Uri	nein
SVP Uri	ja
Junge SVP Uri	nein
Grüne Uri	nein
Jugendrat Uri	nein
Fachkommission Gesundheitsförderung und Prävention (FKGP)	ja
Frauenbund Uri	nein
Verein Gesundheitsförderung Uri (VGFU)	ja

KKJK	ja
KoBUR	ja
kontakt uri	nein
Mütter- und Väterberatung	Ja
stiftung papilio	ja
Verein Ferien(s)pass	ja
Verein Momänt	ja
Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion	nein (Verzicht)
Finanzdirektion	nein
Blauring Altdorf	nein
Blauring Bürglen	nein
Blauring Schattdorf	nein
Jubla Spiringen	nein
Jungwacht Attinghausen	nein
Jungwacht Altdorf	nein
Kantonsleitung Pfadi	nein
Pfadi Stauffacherinnen Altdorf	nein
Pfadi St. Martin Altdorf	nein
Pfadi Wilhelm Tell Bürglen	nein
Pfadi Krönten Erstfeld	nein
Pfadi don Bosco Schattdorf	nein
Scouting Seedorf	nein
PTA Uri	nein
Jungschar Altdorf	nein
Jungschar Brennpunkt, Schattdorf	ja

3 Ergebnis der Vernehmlassung

3.1 Worum ging es

Uri soll inner- und ausserhalb des Kantons als ausgesprochen kinder- und jugendfreundlicher Kanton wahrgenommen und geschätzt werden.

Schon heute hat die Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden und beim Kanton einen wichtigen Stellenwert. Was fehlt, ist eine rechtliche Abstützung der verschiedenen Aktivitäten.

Der Regierungsrat hat deshalb die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendförderung in das Gesetzgebungsprogramm 2012 bis 2016 aufgenommen.

Eine Projektgruppe hat die heutige Situation überprüft und einen Vorschlag für die Schaffung eines Rahmenerlasses erarbeitet.

Die BKD führte im Auftrage des Regierungsrates zwischen dem 1. Oktober 2015 und 30. November 2015 eine breite Vernehmlassung zu einem Entwurf für ein kantonales Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KKJFG) durch. Der in die Vernehmlassung gegebene Bericht umschreibt die heutige Situation der Kinder- und Jugendförderung und deren rechtliche Verankerung auf schweizerischer Ebene und im Kanton Uri. Er enthält auch das Leitbild Kinder- und Jugendförderung, welches nach einer breiten Vernehmlassung vom Regierungsrat an seiner Sitzung vom 22. September 2015 beschlossen worden ist.

Der Rahmenerlass lehnt sich stark an das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Kantons Obwalden an. Es enthält vor allem Grundsätze und legt die Aufgaben von Kanton und Gemeinden fest.

Nachfolgend die Auswertung der Vernehmlassungsfragen:

3.2 Allgemeine Bemerkungen

GR Altdorf	Der vorliegende Gesetzesentwurf wird grundsätzlich begrüsst. Der Gemeinderat Altdorf dankt der BKD für die Möglichkeit zur Stellungnahme.
GR Bürglen	Der Gemeinderat erachtet den vorliegenden Gesetzesentwurf als gute Grundlage für die Kinder- und Jugendförderung. Er befürwortet es, dass dieser Themenbereich eine gesetzliche Grundlage erhält. Bisher fehlten rechtliche Grundlagen, was in der Praxis oft zu Unsicherheiten bei Unterstützungsgesuchen usw. führte. Wir erachten es als richtig, dass in den Grundsätzen die "Verantwortung der Erziehungsberechtigten" erwähnt wird.
GR Flüelen	Der vorliegende Bericht stellt eine umfangreiche Erarbeitung des gesellschaftspolitischen Umfelds der Kinder und Jugendförderung dar. Der Schwerpunkt des Themas, Zielsetzung und historischer Hintergrund werden gut und verständlich dargestellt. Dabei wird die aktuelle Situation des Kantons gut berücksichtigt.
GR Gurtellen	Der Gemeinderat Gurtellen dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.
GR Isenthal	Der Gemeinderat Isenthal äussert sich eher kritisch zur Schaffung eines neuen Gesetzes, mit dem unweigerlich neue gebundene Ausgaben geschaffen werden. Soweit möglich und eine Unterstützung sinnvoll und ver-

	hältmässig erscheint, werden die Anliegen bereits heute schon ernst genommen und nach Möglichkeit unterstützt. Dies dürfte auch in Zukunft ohne ein entsprechendes kantonales Gesetz der Fall sein.
GR Realp	Im Allgemeinen ist der Gesetzesentwurf nachvollziehbar verfasst.
KKJK GR Schattdorf	Der Gemeinderat Schattdorf begrüsst die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Kinder- und Jugendförderung und betrachtet den vorgelegten Gesetzesentwurf und den zugehörigen Bericht im Grossen und Ganzen als gelungen.
GR Seedorf	keine
GR Seelisberg	Ein Kinder- und Jugendförderungsgesetz macht sicher Sinn für den Kanton Uri. Im Gesetz müsste jedoch die spezielle geografische Lage von Seelisberg erwähnt werden. Es ist doch naheliegend, dass unsere Jugendlichen z.T. Mitglieder von Nidwaldner Sportvereinen sind, da Nidwalden einfacher und besser mit ÖV zu erreichen ist. Vielleicht wäre es möglich, dass unter bestimmten Umständen und auf Gesuch hin, auch einzelne Nidwaldner Vereine oder Institutionen vom Kanton Uri finanzielle Unterstützung erhalten.
GR Silenen	Mit Schreiben vom 1. Oktober 2015 bedienen Sie die Gemeinde Silenen mit den Unterlagen zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz. Gleichzeitig laden Sie die Gemeinde Silenen ein, bis zum 30. November 2015 eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zu verfassen. Der Gemeinderat Silenen hat die Unterlagen eingehend beraten und nimmt nachfolgend gerne Stellung.
GR Springen	Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Schaffung eines Kinder- und Jugendförderungsgesetz notwendig ist, da die Jugendförderung bereits schon heute sehr aktiv betrieben wird und den Jugendlichen viele Möglichkeiten geboten werden (Sportvereine, Pfadi, etc.). Der Gemeinderat Springen erachtet ein zusätzliches Gesetz für die Kinder- und Jugendförderung als unnötig.
GR Unterschächen	Allgemein fragen wir uns, welche Verbesserung ein solches Gesetz bringen soll. Bereits heute unterstützen die Gemeinden ihre Kinder und Jugendlichen. Die Betrachtung der heutigen Situation zeigt ein breites Spektrum an Möglichkeiten, welches den Kindern und Jugendlichen angeboten wird, so zum Beispiel Pfadi und Jubla, kirchliche Jugendarbeit, Ferien(s)pass, Sportvereine, etc. Auch die politische Bildung wird jetzt schon gefördert. Aus diesem Grund erscheint uns die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage unnötig. Die Verantwortung der Förderung liegt aus unserer Sicht bei den Eltern.
GR Wassen	keine
Röm.-kath. Landeskirche Uri	Keine
CVP Uri	Wir befürworten die offen gehaltene, kostenneutrale und anwendungsfreundliche Art des Gesetzes. Wir würden es begrüssen, wenn Beratungs- und Fachstellen an einem Ort wären. Damit es für die Bevölkerung einfacher ist die entsprechende Fachstelle zu finden.
FPD.Die Liberalen Uri	Vorab möchten wir uns bei Ihnen bedanken, dass wir die Möglichkeit erhal-

	<p>ten, unsere Stellungnahme zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz abgeben zu dürfen.</p> <p>Der vorgeschlagene Gesetzesentwurf bindet die verschiedenen Verantwortungsträger ein und stärkt somit die Kinder- und Jugendförderung im Kanton mit den nötigen gesetzlichen Grundlagen.</p>
Dekanat Uri	<p>Der Bericht als Grundlage für eine Vernehmlassung ist sehr detailliert und ausführlich. Das KKJFG dann ziemlich schlank, was zu begrüßen ist.</p>
SP Uri	<p>Die SP ist froh darüber, dass gesetzliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendförderung geschaffen werden. Sie bedankt sich auch für die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p> <p>Mit Rückblick auf die Vernehmlassung zum Leitbild Kinder- und Jugendförderung vom April 2015 kann die SP feststellen, dass einige ihrer Anliegen berücksichtigt wurden (explizite Erwähnung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen).</p> <p>Im Bericht werden nicht konsequent Jugendliche und Kinder erwähnt (z.B. Seite 26). Das sollte noch überprüft werden.</p> <p>Dass der Regierungsrat in seinem Bericht festhält, dass sich Uri zu einem ausgesprochen familien-, kinder- und jugendfreundlichen Kanton entwickeln soll, erachtet die SP als positives Signal. Die SP hofft, dass mit der Annahme der Gesetzesvorlage auch eine personelle Verstärkung in diesem Bereich erfolgen wird.</p>
SVP Uri	<p>Einleitend halten wir fest, dass dieser ganze Gesetzesentwurf doch sehr umfassend aufgebaut ist. Wir gehen davon aus, dass dieser Gesetzesentwurf viel schlanker gefasst werden könnte. Die Bestandsaufnahme bei den Gemeinden zeigt eindeutig auf, dass die Kinder- und Jugendförderung bereits heute, auch ohne Rechtsgrundlage, funktioniert. Wir fragen uns auch, in wie weit schlussendlich längerfristig die personellen und finanziellen Ressourcen verstärkt werden müssten um alle angedachten Angebote abdecken zu können!</p>
FKGP	<p>Die Fachkommission Gesundheitsförderung und Prävention begrüsst das geplante Gesetz über die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Uri.</p> <p>Das neue Gesetz könnte eine explizite gesetzliche Grundlage für Massnahmen und Projekte im Bereich der "Frühen Förderung" schaffen. Bei der "Frühen Förderung" geht es darum, allen Kindern die Möglichkeit zu geben, zu gesunden, selbstbewussten und sozialkompetenten Menschen heranzuwachsen.</p>
Verein Gesundheitsförderung Uri	<p>Der Verein Gesundheitsförderung Uri (nachfolgend VGF-U) begrüsst die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Kinder- und Jugendförderung. Es zeigt sich eine umfassende Erarbeitung des gesellschaftspolitischen Umfeldes der Kinder- und Jugendförderung. Thema, Zielsetzung, historischer Hintergrund und die aktuelle Situation im Kanton werden berücksichtigt und umfassend dargestellt.</p>
KoBUR	<p>Wir danken, dass die Konferenz für Behindertenfragen Uri, KoBUR, zur Vernehmlassung eingeladen wurde. Die KoBUR setzt sich speziell für Menschen mit Behinderungen ein. Folgende Institutionen haben sich in der</p>

	<p>KoBUR vereint: insieme uri, Pro Infirmis Uri Schwyz Zug, Multiple Sklerose Gruppe Uri, SBV Sektion Zentralschweiz, Pfadi Trotz Allem Uri, Stiftung Behindertenbetriebe Uri, Plusport Uri, stiftung papilio, pro audito uri, Stiftung Phönix Uri, Procap Uri.</p> <p>Die Konferenz für Behindertenfragen Uri, KoBUR, erachtet es als wichtig, dass ein Gesetz über die Förderung von Kinder- und Jugendlichen im Kanton Uri erstellt wird und damit Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Allgemein kann dem Bericht und Gesetz zugestimmt werden. Schade ist, dass mit dem Gesetzesentwurf nicht gleichzeitig die Ausführungsbestimmungen erstellt wurden.</p> <p>Vision und Leitsätze der Kinder- und Jugendförderung sind für uns stimmig. Gefreut hat uns, dass beim 1. Leitsatz die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen erwähnt sind.</p>
Mütter- und Väterberatung Uri	Die Mütter- und Väterberatung des Kantons Uri begrüßen das geplante Gesetz über die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Uri. Das neue Gesetz könnte explizite Grundlage für Massnahmen und Projekte im Bereich der „Frühen Förderung“ schaffen.
stiftung papilio	Für die stiftung papilio ist es sinnvoll und nachvollziehbar, dass ein Gesetz über die Förderung von Kinder- und Jugendlichen im Kanton Uri erstellt wird, da in verschiedenen Bereichen die Rechtsgrundlagen fehlen.
Verein Ferien(s)pass	Vision und Leitsätze sind griffig formuliert. Gefreut hat uns, dass beim 1. Leitsatz die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen explizit erwähnt sind und ihnen damit Rechnung getragen wird.
Verein Momänt Uri	Eine gesetzliche Regelung der Kinder- und Jugendförderung freut uns. Die Unterstützung der Vereine durch Kanton und Gemeinden wird dadurch rechtlich abgestützt und geregelt. Ebenfalls werden die Verantwortlichkeiten geregelt und die Fachstelle Kinder- und Jugendförderung wird eine zentrale Anlaufstelle für die Koordination und Unterstützung für Projekte im Bereich Kinder und Jugend.
Verein Momänt Uri	Der Bericht für die Vernehmlassung bezüglich der Rechtsgrundlagen für die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri kommt sehr differenziert und komplex daher.
Jungschar Brennpunkt, Schattdorf	Wir unterstützen die Schaffung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes, es stellt eine gute rechtliche Grundlage dar.

3.3 Haben Sie Anmerkungen, Ergänzungen zum Bericht?

GR Andermatt/Hospental	Zum Bericht werden keine Änderungen, Anpassungen oder Bemerkungen angebracht.
GR Attinghausen	Bericht ist klar und übersichtlich formuliert.
GR Bürglen	Es ergeben sich für uns keine Bemerkungen zum Bericht.
GR Erstfeld	Der Bericht ist gut, informativ und zielführend.
GR Flüelen	Nein
	Der Bericht ist sehr ausführlich und klar umschrieben. Es gibt keine Ergänzungen.

GR Gurnellen	zungen.
GR Isenthal	Zum Bericht haben wird keine Anmerkungen und Ergänzungen.
GR Realp	Nein
KKJK	S. 4, letzter Abschnitt, zweiter Punkt: Klammern sind teilweise falsch gesetzt. Wir schlagen folgende Formulierung vor: "Welche rechtlichen Grundlagen bestehen und wo gibt es Lücken in Bezug auf die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung bzw. -hilfe (inklusive frühe Förderung)?"
GR Schattdorf	S. 6, letzter Abschnitt: In der gesamten Aufzählung sollten die Klammern mit "z.B." ergänzt werden.
Verein Gesundheitsförderung Uri	S. 6, letzter Abschnitt, zweiter Punkt: statt "Angebote im Frühförderbereich" würden wir "Angebote für die frühe Kindheit" bevorzugen. S. 24, zweiter Abschnitt. Wir schlagen folgende Ergänzung vor: "Obwohl bereits viel gemacht wird, fehlt in Uri eine rechtliche Grundlage, die diese Aufgaben im Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung gesetzlich abstützt. Eine solche würde insbesondere auch die Fortführung der bisherigen freiwillig und ehrenamtlich geleisteten Arbeit erleichtern." S. 24, vierter Abschnitt. Wir schlagen folgende Ergänzung vor: Rechtliche Grundlagen stellen sicher, dass Bestehendes und Bewährtes erhalten bleibt. Sie schaffen Verbindlichkeit und Verlässlichkeit für die Zukunft." S. 24, 6. Abschnitt, 5. Linie: Es sind nur die Jugendlichen erwähnt. Besser wäre, konsequent auf die Formulierung "Kinder und Jugendliche" zu achten. S. 26: Unter dem Titel "Aufgaben der Gemeinden", zweiter Punkt: Es sind nur Kinder erwähnt. Besser wäre, konsequent auf die Formulierung "Kinder und Jugendliche" zu achten. S. 26, letzter Abschnitt, vierter Punkt: "Beratungsstelle für individuelle Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien" der Einheitlichkeit wegen unterstreichen. S. 27, zweiter Abschnitt: Der Gemeinderat findet es richtig, dass der Entwurf nicht mit Fragen der familienergänzenden Massnahmen überladen wird. Allerdings finden wir es wichtig, dass dieser Bereich auf Verordnungsstufe geregelt wird. S. 29, zweiter Abschnitt zu Art. 7: Dieser Abschnitt ist missverständlich formuliert. Wir schlagen folgende Formulierung vor: "Wo staatliches Handeln nicht notwendig ist, wird der Staat auch nicht aktiv. Wenn er aktiv wird, widmet er sich jedoch nicht nur der Prävention, sondern setzt sich auch für allgemeine Kinder- und Jugendanliegen ein, die einer staatlichen Förderung bedürfen." Art. 29, Kommentar zu Art. 10: Zu den Aufgaben der Fachstelle gehört auch die Führung des Sekretariats der KKJK. Wir schlagen vor, das Gesetz und den Bericht entsprechend zu ergänzen (vgl. auch unsere Anregung unter Ziff. 4 dieser Vernehmlassung). S. 30, Kommentar zu Art. 11, erster Abschnitt: Hervorzuheben ist insbesondere die Freiwilligkeit im Gegensatz zum behördlichen Kinderschutz. Wir schlagen folgende Ergänzung vor: "Sie hat in Abgrenzung

	zur.....wahrzunehmen und ist im Gegensatz dazu ein Angebot, das freiwillig und kostenlos genutzt werden kann."
	S. 32: Kommentar zu Art. 16, letzter Satz: Das Wort "auch" hat sich einmal zu viel eingeschlichen.
KKJK Verein Gesundheitsförderung Uri	S. 33, 5. Punkt: Wir empfehlen "Verantwortliche" gross zu schreiben wie den Rest der Aufzählung.
GR Seedorf	Keine
GR Seelisberg	Nein
GR Silenen	Wie bereits in der Stellungnahme zum Leitbild Kinder- und Jugendförderung angemerkt, klingen die im Leitbild formulierten Leitsätze und Visionen gut. Es ist zu hoffen, dass die verschiedenen Verantwortungsträger bei der Umsetzung der Leitsätze und insbesondere bei der Bereitstellung der nötigen Ressourcen ebenso zukunftsgerichtet handeln.
GR Spiringen	Der Inhalt des Berichts ist verständlich und sehr ausführlich.
GR Unterschächen	Der Bericht ist sehr umfassend und zeigt, wie oben erwähnt deutlich, dass bereits heute, ohne Rechtsgrundlage, ein breites Angebot für Kinder und Jugendliche besteht.
GR Wassen	Der Bericht bildet eine gute Grundlage und gibt vielen Informationen für die Vernehmlassung.
Röm.-kath. Landeskirche Uri	Keine
Dekanat Uri	Zum Leitbild: Es ist die Rede davon, dass eine Kinder- und Jugendförderung dazu beitragen kann einen Beitrag gegen die Abwanderung von gut qualifizierten Jugendlichen leisten zu können. Die Identifikation ist jetzt schon hoch und nicht das Problem. Das Problem sind vielmehr zu wenig Arbeitsplätze für gut qualifizierte Jugendliche. In diesem Bereich muss Jugendförderung mit Wirtschaftsförderung einhergehen. Der Bericht zeigt ein Gefälle in zwischen den grösseren, eher vermögenden Gemeinden und den kleineren Gemeinden, die finanziell sehr schauen müssen, was sich auch im Angebot und Engagement der Gemeinden für die Jugendlichen niederschlägt.
SP Uri	Die SP bedauert, dass zu dem Gesetzesentwurf kein Verordnungsentwurf oder wenigstens Ausführungsbestimmungen mitgeliefert werden. Der SP fehlt eine Vision, wie sich die Förderung weiter entwickeln könnte und welche aktive Rolle der Kanton nach Meinung der SP dabei unbedingt spielen sollte. Mit der steten Betonung der Subsidiarität entzieht sich der Kanton nach Meinung der SP zu sehr der Führungsverantwortung. Unbefriedigend ist die Situation bei der politischen Bildung. Die Jungparteien werden zwar erwähnt, aber in welcher Form sie unterstützt werden könnten (und müssten!) wird nicht angedacht. Das ist unverständlich, wenn gleichzeitig über mangelnde Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen lamentiert wird. Auch ihre Rolle bei der Organisation des Jugendparlaments wird nicht genauer definiert.

	<p>Auf Seite 4, letzter Abschnitt möchten wir nach Kinder - und Jugendförderung ergänzen durch "dies beinhaltet auch die frühe Förderung."</p> <p>Auf Seite 6 ganz unten anstelle von "Frühförderbereich" "in der frühen Kindheit" verwenden.</p> <p>Auf Seite 6/7 "Kinder- und Jugendförderung" würde die SP begrüßen, wenn die Klammerbemerkungen immer mit einem "z.B." versehen würden, damit sie nicht abschliessend wirken.</p> <p>Auf Seite 24 Mitte " Um das Ziel..." ergänzen mit den folgenden 2 Sätzen: Diese stellen sicher, dass Bestehendes und Bewährtes erhalten bleiben. Sie schaffen auch Verbindlichkeit und Verlässlichkeit für die Zukunft.</p> <p>Im Bericht fehlen Aussagen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die SP fordert insbesondere den obligatorischen Besuch von Sprachkursen für Kinder (und ihren Müttern oder Vätern) ab 3 Jahren. Sie erachtet eine solche Massnahme als massentscheidend für die Chancengerechtigkeit und als besonders wichtig für eine erfolgreiche Integration.</p>
SVP Uri	<p>Der Bericht ist sehr umfassend und zeigt eindrücklich auf, über wie viele einzelne Institutionen sprich Angebote, wir im Kanton Uri bereits verfügen. Viele Angebote laufen auf freiwilliger Basis und verfügen über wenig finanzielle Mittel und vor allen auch ohne vorliegende Rechtsgrundlage. Dies scheint auch gut zu funktionieren. Trotzdem befürworten wir im Grundsatz eine Kinder- und Jugendförderung. Das Ziel muss aber sein, dass wir Angebote diesbezüglich nur unterstützen, wenn die Initiative in erster Linie von den Interessenten selbst ausgeht. Die Ausgestaltung der einzelnen Angebote soll mit einem Gesetz nicht zusätzlich eingeschränkt werden. Es ist wichtig den Spielraum für die Betroffenen möglichst offen zu lassen. Wir befürchten mit dieser Vorlage zusätzliche administrative Aufwendungen und Vorgaben. Gerade diese, nützen den Kindern und Jugendlichen am Wenigsten.</p>
FKGP	<p>Auf Seite 30 des Berichts unter den Ausführungen zu Artikel 12 wird ausgeführt, dass die Beratungen jeweils kostenlos durchgeführt werden. Da das Gesetz sich auch an Junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahre wendet. Es stellt sich die Frage, ob es für diese Altersgruppe nicht zumutbar wäre, einen Beitrag an die Beratungen zu zahlen.</p> <p>Aus unserer Sicht sollte im Bericht ausgeführt werden, welche Überlegung dazu geführt haben, die Zielgruppe "Junge Erwachsene (18 - 25-jährig) auch miteinzubeziehen. Aus Sicht der Gesundheitsförderung und Prävention macht das sicher Sinn. Es sollte dennoch im Bericht eine Aussage darüber gemacht werden.</p>
KoBUR	<p>Der KoBUR fehlen im Bericht Aussagen für neue Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - familienergänzende Kinderbetreuung, - die Notunterbringung von Kindern und Jugendlichen - die sozialpädagogische Familienbegleitung - Richtlinien zu Handhabung von Betreuungsgutscheinen, welche von allen Gemeinden abgegeben werden - Schaffung einer Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung unter Einbe-

	<p>zug der Frühen Förderung, Koordination der Elternweiterbildung und der Fachstelle für Familienfragen</p> <p>- Förderung von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen (mit Migrationshintergrund)</p>
Mütter- und Väterberatung Uri	<p>Es wird sehr vieles namentliche erwähnt, einmal auch die MVB (S. 15). Im allgemeinen kommt aber der Frühbereich zu kurz. (Nicht Frühförderung im Sinne von Heilpädagogik), gemeint ist „Frühe Förderung“, frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.</p> <p>Seite 33 Finanzielle Auswirkungen: Neu zu schaffen: Erweiterte Fachstelle Familienfragen.</p>
stiftung papilio	<p>Uns scheint, dass im neuen Gesetz die familienergänzende Kinderbetreuung, die Notunterbringung von Kindern und Jugendlichen sowie die sozialpädagogische Familienbegleitung erwähnt werden müssen. Aus unserer Sicht reicht es nicht, dass diese Massnahmen im Rahmen des Sozialplans vom Kanton wahrgenommen werden können, aber nicht verpflichtend sind. Die rechtlichen Grundlagen für die Betreuung zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen und zu vollziehen macht keinen Sinn.</p> <p>Weiter sollte geregelt werden, dass alle Gemeinden Betreuungsgutscheine den Familien abgeben, welche auch Anrecht auf Prämienverbilligungen der Krankenkasse haben.</p> <p>Wir empfehlen eine Fachstelle für die Kinder- und Jugendförderung zu schaffen. Der Auftrag soll unter anderem folgende Bereiche umfassen: Frühe Förderung, Netzwerk Elternbildung sowie Fachstelle für Familienfragen.</p> <p>Zudem vermissen wir Hinweise, wie Kinder und Jugendliche, welche fremdsprachig sind, gefördert werden können. Speziell sollten im neuen Bericht und Gesetz Aussagen zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, wie zum Beispiel den unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern, gemacht werden. Damit die Integration gelingt, sollen Kinder verpflichtend ab dem Alter von 3 Jahren Sprachkurse und/oder Institutionen besuchen, in denen Deutsch gesprochen wird. Die Jugendlichen sollten zudem die Möglichkeit haben, eine Schule zu besuchen, um später eine Lehre absolvieren zu können.</p> <p>Wir schlagen auch vor, dass im Kanton Uri eine Time-Out-Klasse als Tagesschule eingeführt wird. Ein Konzept soll aufzeigen, wie Kinder und Eltern unterstützt, wie Lehrpersonen entlastet und Rückführungen in die Stammklassen ermöglicht werden.</p> <p>Ein weiteres Anliegen betrifft die kantonsinterne Schaffung eines Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes KJPD.</p>
Verein Ferien(s)pass	<p>Dem Bericht entnehmen wir, dass grundsätzlich nichts Neues erfunden werden soll sondern bestehendes gesichert und gesetzlich verankert. Dies begrüßen wir sehr.</p> <p>Wir hoffen aber auch, dass mit dem neuen Gesetz nach wie vor auch Platz resp. Mittel für neue Ideen und Projekte zum Wohle der Kinder- und Jugend unterstützt werden können.</p>
Verein Momänt Uri	Nein

Jungschar Brennpunkt
Schattdorf

Der Bericht ist sehr umfangreich und klar. Wir unterstützen die Stossrichtung, insbesondere die Möglichkeit der finanziellen Förderung der Jugendverbände.

3.4 Im Internet ist unter den Vernehmlassungsdokumenten auch eine Dokumentation der heute bestehenden Aktivitäten aufgeschaltet. Haben Sie dazu Bemerkungen, Korrekturen oder Fragen?

GR Andermatt/Hospental	Die Bestandsaufnahme privater, kommunaler und kantonaler Leistungen und Angebote in der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung Uri ist sehr umfangreich und detailliert gestaltet. Hier liegen keine Ergänzungen vor.
GR Bürglen	Die neue gesetzliche Grundlage wird helfen, diese hohe Vielfalt an bestehenden Angeboten zu sichern und weiter zu unterhalten.
GR Erstfeld	Das Angebot (gemäss Bestandsaufnahme vom 30. September 2015) ist so gross, dass es schwierig ist, den Überblick zu behalten.
GR Flüelen	Im Ansatz gute Aufarbeitung der Aktivitäten im Kanton zum Schwerpunkt Kinder- und Jugendförderung, insbesondere in der breiten Darstellung. Problematisch erscheint in einzelnen Bereichen die begriffliche Definition der Aktivitäten bezüglich Frage und Antwort. Dies kann von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich sein. Ebenso in Bezug auf die Aktualität. In Einzelbereichen bestehen daher Ungenauigkeiten. Ein direkter Vergleich der einzelner Gemeinden sollte daher nicht gezogen werden.
GR Gurnellen	Es sind keine Korrekturen anzubringen. Es wird positiv gewertet, dass man die Dokumentation der bestehenden Aktivitäten im Internet einsehen kann.
GR Isenthal	Zur Dokumentation der heute bestehenden Aktivitäten haben wir keine Bemerkungen und Ergänzungen. Aus unserer Sicht ist diese Dokumentation vollständig.
GR Realp	keine
KKJK GR Schattdorf	Die Fülle der bestehenden Aktivitäten ist beeindruckend und die Vielfalt ist zu erhalten. Gesetzliche Grundlagen helfen, dieses Ziel zu erreichen
GR Seedorf	Keine
GR Seelisberg	Grundsätzlich sind wir mit der Dokumentation einverstanden. Es fällt auch in dieser Dokumentation auf, dass Seelisberg kaum Synergien von anderen Urner Gemeinden nutzen kann. Wo immer möglich versucht Seelisberg mit Emmetten (Kanton Nidwalden) zusammen zu arbeiten. z.B. Spielgruppe, Jugendraum, Mütter- und Väterberatung... Vielleicht könnte eine solche Dokumentation zu einem späteren Zeitpunkt mit weiteren "Sportaktivitäten" ergänzt werden. Nämlich Aktivitäten, welche wenig Infrastruktur benötigen. Wir in Seelisberg können unseren Jugendlichen beispielsweise eine wunderschöne Badi am Seelisbergersee, mit einem Beachvolleyballfeld bieten. Zudem gilt dieser Ort im Sommer als Treffpunkt für unsere Jugendlichen. Im Winter bietet das Skigebiet Klewenalp - Stockhütte Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen und sich mit Gleichaltrigen zu treffen. Ebenfalls gibt es in Seelisberg den Tannwald, welcher fürs Joggen sehr geeignet ist oder der Oberwald, welcher wunderbare Wege zum Biken bietet.

GR Silenen	keine
GR Sisikon	Angebot – Nachfrage? in kleineren Gemeinden.
GR Spiringen	Die Dokumentation zeigt auf, dass erfreulicherweise bereits heute ein breites Angebot für Kinder und Jugendliche besteht.
GR Unterschächen	Nein
GR Wassen	Das Zusammenstellen einer solchen „Angebotsliste“ ist sehr hilfreich um einen guten Überblick zu erhalten.
Röm.-kath. Landeskirche Uri	Keine
CVP Uri	Wir stellen fest, dass bereits heute ein sehr vielfältiges Angebot für die Kinder und Jugendlichen besteht.
Dekanat Uri	nein
SP Uri	Die Dokumentation der heute bestehenden Aktivitäten ist interessant, reichhaltig und aufschlussreich. Allerdings bietet sie naturgemäss wenig qualitative Aussagen. Die SP unterstützt auf alle Fälle den Erhalt der Angebotsvielfalt.
SVP Uri	keine
FKGP	keine
Verein Gesundheitsförderung Uri	Die Fülle der bestehenden Aktivitäten ist beeindruckend und die Vielfalt ist zu erhalten. Gesetzliche Grundlagen helfen, dieses Ziel zu erreichen. Problematisch erscheint in einzelnen Bereichen die begriffliche Definition bezgl. Frage/Antwort. Gemeinden sind daher nicht immer vergleichbar. Ebenso ist der Frage der Aktualität besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
KoBUR	Die Dokumentation der heute bestehenden Aktivitäten ist interessant und reichhaltig. Vermisst wird eine Aufzählung der Angebote für Kinder und Jugendliche, welche behindert sind.
stiftung papilio	Für die stiftung papilio ist es beachtenswert, was alles im Kanton Uri für die Kinder- und Jugendförderung unternommen wird. Die stiftung papilio unterstützt diese Vielfalt, welche weiterhin zu erhalten ist. Handlungsbedarf sieht die stiftung papilio wie im Bericht umschrieben im Bereich der Frühen Förderung. Hier gilt es genau hinzuschauen und Massnahmen, welche im Bericht Primokiz vorgeschlagen werden, umzusetzen. An einigen Stellen vermischen wir die Aufzählung der verschiedenen Angebote der stiftung papilio mit den Geschäftsfeldern .familie .schule .therapie: Unter 1.1.2 fehlt bei der BKD die Aufzählung der pädagogisch-therapeutischen Dienste Logopädie, Heilpädagogische Früherziehung und Psychomotorik, welche unter das Geschäftsfeld .therapie fallen. Weiter fehlt bei der GSUD die Auflistung der medizinisch-therapeutischen Dienste Ergo- und Physiotherapie, welche ebenfalls unter das Geschäftsfeld .therapie fallen. Unter 1.2.4 ist das Amt für Soziales für das Controlling der Programmvereinbarung mit der stiftung papilio, Geschäftsfeld .familie, zuständig. Das

	<p>Amt für Gesundheit ist zuständig für das Controlling der Ergo- und Physiotherapie aus dem Geschäftsfeld .therapie, nicht aber wie erwähnt ist für das Feld .familie.</p> <p>Unter 3.1.2 müsste der Titel geändert werden in "stiftung papilio .familie .schule .therapie". Zudem ist eine Ergänzung der Angebot in den Geschäftsfeldern .schule (Controlling BKD) und .therapie (Controlling Amt für Volksschulen und Amt für Gesundheit) nötig.</p> <p>Unter 4.6 kann ergänzt werden, dass die stiftung papilio im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung 1 bis 2 Heilpädagogische Spielgruppen führt. Und generell gehört die Heilpädagogische Früherziehung auf die Liste der Angebote Frühe Förderung.</p>
Verein Ferien(s)pass	nein
Verein Momänt Uri	Angebote sind eigentlich im Überfluss vorhanden. Vielleicht nicht jede Nische. Wichtig scheint mir, dass es genügend Freiräume gibt für eine eigene, kreative Gestaltung der Freizeit und des Zusammensein von Kinder und Jugendlichen.
Jungschar Brennpunkt, Schattdorf	Unter Punkt 4.4. kann auch die Jungschar Brennpunkt in Schattdorf erwähnt werden (Haupttätigkeiten: Kindernachmittage alle 2 Wochen, Jugend- und Sport Kinderlager Lagersport); früherer Name: Jungschar Altdorf

3.5 Welche Meinung haben Sie grundsätzlich zum Entwurf für das Kinder- und Jugendförderungsgesetz?

GR Altdorf	<p>Die Bildungs- und Kulturdirektion legt einen Gesetzesentwurf für ein kantonales Kinder- und Jugendförderungsgesetz vor, dass die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden regelt und die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendförderung rechtlich absichert, was bisher nicht der Fall ist.</p> <p>Mit der Schaffung der rechtlichen Grundlagen ist es dem Kanton zukünftig möglich, Aktivitäten der Gemeinden im Jugendbereich finanziell zu unterstützen. Dies war bisher nur über den Lotteriefonds möglich. Hiervon profitiert beispielsweise die Gemeinde Altdorf mit ihrem Angebot der mobilen Jugendarbeit, das vom Kanton unterstützt wird. Der Kanton kann nun aber auch langfristig Angebote im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes und der Kinder- und Jugendförderung unterstützen.</p> <p>Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird im Gesetz klar geregelt. Die Gemeinden haben danach folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benennung einer verantwortlichen Stelle für Kinder- und Jugendfragen. Dies kann ein Mitglied des Gemeinderates, eine Verwaltungsstelle oder eine Kommission sein. - Förderung von Freizeitangeboten - Schaffung von Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche - Gewährung von Beiträgen, ohne dass ein Rechtsanspruch darauf besteht
------------	--

	<p>Dem gegenüber hat der Kanton folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führung einer Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen - Einsetzen einer kantonalen Kinder- und Jugendkommission - Führung der Fachstelle Kinderschutz - Führung der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien - Förderung von Partizipationsmöglichkeiten auf kantonaler Ebene - Gewährung von Beiträgen, ohne dass ein Rechtsanspruch darauf besteht. <p>Die den Gemeinden zugeteilten Aufgaben sind angemessen und überfordern auch kleine Gemeinden nicht. Zudem ist es enorm wichtig, dass die Aufgaben des Kantons rechtlich abgesichert werden sollen. Damit ist nicht nur das Angebot sichergestellt, sondern auch die Finanzierung durch den Kanton.</p> <p>Der vorliegende Gesetzesentwurf ist daher zu begrüßen.</p>
GR Andermatt/Hospental	<p>Da sich der Entwurf in einem bestehenden Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom Kanton Obwalden anlehnt, kann von einem Praxiserprobten Erlass gebrochen werden. Die Umsetzung auf Kantons- sowie Gemeindeebene ist ohne zusätzliche Stellenprozente zu realisieren.</p>
GR Attinghausen	<p>Der Entwurf des Gesetzes ist klar verständlich und so durchaus denkbar.</p>
GR Bürglen	<p>Wie eingangs erwähnt, erachten wir den Gesetzesentwurf als gelungen. Wir finden es richtig, dass insbesondere die Bestimmungen für die Gemeinden (Artikel 15 bis 18) "offen formuliert" sind. Den Gemeinden bleibt Spielraum für die Jugendarbeit auf Stufe Gemeinde und es entstehen keine Sachzwänge.</p>
GR Erstfeld	<p>Das neue Gesetz ist notwendig und in dieser Form auch mehrheitsfähig.</p>
GR Flüelen	<p>Der vorliegende Entwurf wird positiv beurteilt. Auf die zentrale Bedeutung der Erziehungsberechtigten und den subsidiären Charakter wird verwiesen.</p> <p>Die Bedeutung dieser Rechtsgrundlagen im Sinne eines Handlungskorridors kommt klar zur Darstellung, ebenso das Ziel der Anpassung an zukünftige gesellschaftspolitische Entwicklungen.</p> <p>Eine langfristige und stabile Planung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ist somit möglich.</p>
GR Gurtellen	<p>Das Gesetz ist sehr ausführlich umschrieben.</p>
GR Isenthal	<p>Siehe bei den einleitenden allgemeinen Bemerkungen.</p>
GR Realp	<p>Wir finden es gut, dass die Tätigkeiten welche bereits jetzt im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendförderung geleistet werden, einen gesetzlichen Rahmen erhalten und geschützt werden.</p>
KKJK GR Schattdorf	<p>Vgl. die einleitenden allgemeinen Bemerkungen.</p>
GR Seedorf	<p>Der GR kann sich mit dem neuen Rahmenerlass grundsätzlich einverstanden erklären.</p>
GR Seelisberg	<p>Grundsätzlich sind wir mit dem Entwurf einverstanden, sind aber (wie oben bereits erwähnt) der Meinung, dass die geografische Lage von Seelisberg erwähnt werden sollte.</p>

GR Silenen	Der Gemeinderat Silenen begrüsst die Schaffung von rechtlichen Grundlagen im Bereich Kinder- und Jugendförderung. Das Gesetz soll im Wesentlichen das sichern, was bisher erreicht wurde und so gestaltet sein, dass auch eine rechtliche Grundlage besteht, um neuen Herausforderungen begegnen zu können. Aufgrund der verbindlichen Regelung der Aufgaben bietet der Rahmenerlass den diversen involvierten Parteien eine gewisse Planungssicherheit. Wichtig ist zudem, dass die Stärkung der Eigeninitiative, der Selbstverantwortung sowie der Hauptverantwortung der Erziehungsverantwortlichen und des privaten Umfelds weiterhin gefordert und gefördert wird.
GR Sisikon	Es ist für die Gemeinden eine Erleichterung und ist zum Schutz für die Kinder und Jugendlichen.
GR Spiringen	siehe Allgemeine Bemerkungen
GR Unterschächen	Die Gemeindeautonomie sollte auch bei der Kinder- und Jugendförderung gewahrt bleiben.
GR Wassen	Der Entwurf ist gut da er das bestehende Angebot und Kinder- und Jugendförderung gesetzlich absichert, die Gemeinden stärkt und Klarheit betreffend Zuständigkeiten schafft. Soll- und Kann-Formulierungen sind gut, da die Gemeinden so nicht in eine Zahlungspflicht geraten sondern die Entscheidungsträger bleiben.
Röm.-kath. Landeskirche Uri	Die Landeskirche Uri begrüsst den Entwurf für das Kinder- und Jugendförderungsgesetzes.
CVP Uri	Unter Aufgaben des Kantons, Abschnitt 3, sind einige Aufgaben klar umschrieben, andere nicht. Wir wünschen, dass die klare Aufgabenstellung auf Verordnungsstufe geregelt und umschrieben wird. Nicht, dass das eine im Gesetz und das auf Verordnungsstufe geregelt wird.
FPD.Die Liberalen Uri	Die FDP.Die Liberalen Uri begrüsst grundsätzlich die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Kinder- und Jugendförderung. Das Gesetz soll bisher Erreichtes mit rechtlichen Grundlagen sichern und trotzdem neue Herausforderungen ermöglichen. Dabei soll bei der Umsetzung primär auf die Effizienz geachtet werden und möglichst wenig administrativen Aufwand generieren. Wichtig erscheinen uns auch die Aussagen - dass keine direkten finanziellen Auswirkungen ausgelöst werden. - Beiträge können gewährt werden
Dekanat Uri	Das KKJFG ist schlank und klar abgefasst. In Abschnitt 4 ist fraglich, ob die ganz kleinen Gemeinden die zugewiesenen Aufgaben personell und auch finanziell leisten können. Es ist grundsätzlich gut, dass die Förderung von Kindern und Jugendlichen gesetzliche verankert wird.
SP Uri	Der Entwurf zeigt gut auf, was aktuell im Kanton läuft. Auch die allgemeine Stossrichtung und die Wertung der Bedeutung der Förderung sind klar erkennbar. Trotzdem wirkt alles so ein bisschen wie eine fleissige Sammelleistung ohne wirkliche Visionen. Ja man kriegt sogar fast den Eindruck,

	dass eine gewisse Selbstzufriedenheit herrscht und man gar keinen wirklichen Handlungsbedarf feststellt.
SVP Uri	Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es auch ohne Gesetz gehen würde. Auf Grund der Vorgaben auf Bundesebene könnten wir uns aber mit einer minimalen Gesetzesvorlage einverstanden erklären. Der vorliegende Gesetzesentwurf geht uns aber im Umfang und in den bis ins Detail ausformulierten Gesetzesartikeln zu weit (bspw. Art. 9,10 und 11 siehe dazu auch Frage 4). Der Entwurf sollte unserer Meinung nach noch einmal überarbeitet werden und sich dabei auf das Wesentliche beschränken!
FKGP	Das Gesetz erachten wir als zweckmässiger Rahmenerlass. Es wird ein wichtiges Signal gesetzt, damit Uri auch weiterhin für Kinder und Jugendliche attraktive und gute Lebensqualität bieten kann. Wir vermissen jedoch eine konkrete und explizite gesetzliche Grundlage, um in Uri künftig gezielte Massnahmen und Projekte z.B. im Bereich der "Frühen Förderung" initiieren, umsetzen oder wenigsten finanzieren zu können. Falls das im Gesetz nicht möglich ist, beantragen wir, dass zumindest im Bericht auf dieses Thema aufmerksam gemacht wird.
Verein Gesundheitsförderung Uri	Der vorliegende Entwurf wird positiv beurteilt. Auf die zentrale Bedeutung der Erziehungsberechtigten wird verwiesen. Die Bedeutung dieser Rechtsgrundlagen im Sinne des Handlungskorridors kommt klar zur Darstellung, ebenso das Ziel der Anpassung an zukünftige gesellschaftspolitische Entwicklungen. Durch das Gesetz ist eine langfristige und stabile Planung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik möglich.
KoBUR	Die KoBUR beurteilt den Entwurf weitgehend als gelungen. Wir vermissen, wie schon oben erwähnt, dass mit dem Gesetzesentwurf die Verordnung erstellt und abgegeben wurde. Die wesentlichen Themen sind erwähnt und geregelt. Ergänzungsvorschläge haben wir unter dem Punkt 1 der Vernehmlassung aufgeführt.
Mütter- und Väterberatung Uri	Es wird ein wichtiges Signal gesetzt, damit Uri auch weiterhin für Kinder und Jugendliche attraktiv bleibt und gute Lebensqualität bieten kann. Wir vermissen jedoch eine konkrete, gesetzliche Grundlage, um künftige gezielte Massnahmen und Projekte z. B. im Bereich der „Frühen Förderung“ imitieren, umsetzen oder wenigstens finanzieren zu können. Falls das im Gesetz nicht möglich ist, beantragen wir, dass zumindest im Bericht auf dieses Thema aufmerksam gemacht wird.
Verein Ferien(s)pass	Wir unterstützen die Stossrichtung des Gesetzes. Für uns als Verein Urner Ferien(s)pass ist es sehr wichtig, dass wir auch weiterhin auf die finanzielle Unterstützung des Kantons zählen können. Es freut uns, dass dies mit dem neuen Gesetz nach wie vor möglich und vorgesehen ist. Denn wir sind auf diese Unterstützung dringend angewiesen.
Verein Momänt Uri	Das Ziel ein ausgesprochener kinder- und jugendfreundlicher Kanton wird erreicht, indem rechtliche Grundlagen geschaffen werden. Insofern ist dieser Entwurf gut für eine kommende Umsetzung der Ziele in der Kinder- und Jugendarbeit.

Jungschar Brennpunkt, Schattdorf | Wir unterstützen diesen Entwurf, er trägt positiv zur Jugendförderung bei, gut ist auch die Wertschätzung der Tätigkeit der Jugendverbände.

3.6 Bemerkungen zu einzelnen Artikeln?

GR Altdorf	<p>Anmerkungen sind allenfalls zu den dem Kanton zugewiesenen Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes und der Beratung zu machen.</p> <p>Die rechtliche Absicherung dieser Angebote wird ausdrücklich begrüsst. Es ist aber darauf zu achten, dass auch die anderen sozialen Angebote, die über den Sozialplan finanziert werden nicht schlechter gestellt werden dürfen, nur weil sie nicht gesetzlich definiert sind.</p>
GR Andermatt/Hospental	Keine Bemerkungen.
GR Bürglen	Es ergeben sich für uns keine Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln.
GR Erstfeld	Zu den einzelnen Artikeln haben wir keine weiteren Bemerkungen.
GR Flüelen	Zweck und Ziele sind gut definiert, ebenso alle Beteiligten, deren Zusammenarbeit und Verantwortung.
GR Gurtellen	Keine.
GR Isenthal	Zu den einzelnen Artikeln haben wir keine Bemerkungen.
GR Realp	<p>Artikel 15, Buchstabe b</p> <p>Für eine kleine Gemeinde wie Realp ist es wichtig, dass nicht nur die Vernetzung und Koordination der Aktivitäten innerhalb der Gemeinde sondern auch innerhalb der Region sichergestellt wird.</p>
KKJK	Art. 2: Kommafehler (bezweckt, ...)
KKJK	Art. 3 lit. d: Die Formulierung weicht von derjenigen auf Seite 28 des Berichts ab. Wir bevorzugen die Formulierung des Berichts und schlagen als lit. d Folgendes vor: "andere Trägerschaften: Kirchgemeinden und deren Organe, Vereine, Organisationen und Gruppierungen, die ausserschulische Arbeit für Kinder und Jugendliche leisten."
GR Schattdorf	<p>Art. 10: Zu den Aufgaben der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung gehört auch das Sekretariat KKJK. Wir schlagen vor, Art. 10 um eine entsprechende lit. g zu ergänzen.</p> <p>Art. 11: Dieser Artikel ist zu offen formuliert. Die Fachstelle Kinderschutz wird nur tätig bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls. Ihre Aufgabe ist nicht generell die Beratung von Eltern und Bezugspersonen (lit. a), die Begleitung von Kindern und Jugendlichen (lit. b) usw. Vorschlag: Zweiten Satz in Abs. 1 wie folgt ergänzen: "Die Fachstelle nimmt bei Verdacht auf Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen folgende Aufgaben wahr: " Wir empfehlen hierzu eine Rücksprache mit Anuar Keller, Leiterin der Fachstelle Kinderschutz.</p> <p>Art. 16: Im zweiten Satz ist nur von Jugendlichen die Rede, was eine Einschränkung gegenüber dem ersten Satz beinhaltet. Wir schlagen vor, dieses Wort zu streichen und den Artikel wie folgt zu formulieren: "Die Gemeinden fördern Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Sie stellen bei entsprechendem Bedarf nach Möglichkeit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.</p>
GR Seedorf	Zu den einzelnen Artikeln hat der GR folgende Bemerkungen/Ergänzungen:

	<p>Art. 3, Bst. a: Kinder und Jugendliche: Personen von Geburt bis zum erreichten 25. Altersjahr. Der GR stellt sich die Frage, wieso das in diesem Artikel nicht die Volljährigkeit (18. Altersjahr) massgebend ist. Insbesondere in Bezug auf Artikel 4 (Verantwortung der Erziehungsberechtigten).</p> <p>Art. 16: Der letzte Satz dieses Artikels ist folgendermassen zu ergänzen: Sie stellen den Kindern und Jugendlichen bei entsprechendem Bedarf nach Möglichkeit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.</p>
GR Seelisberg	<p>zu Artikel 14:</p> <p>Es wäre zu begrüssen, wenn der Kanton Uri punktuell auch Vereine oder Institutionen von Nidwalden unterstützen würde. Siehe auch unter allgemeine Bemerkungen.</p>
GR Silenen	<p>Artikel 4: Verantwortung der Erziehungsberechtigten</p> <p>Es ist wichtig und richtig, dass die primäre Verantwortung für eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei den Erziehungsberechtigten liegt.</p> <p>Artikel 16: Freizeitangebote</p> <p>"Die Gemeinden fördern Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Sie stellen den Jugendlichen bei entsprechendem Bedarf nach Möglichkeit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung."</p> <p>Die Entscheidungskompetenz ob Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, muss weiterhin bei der Gemeinde liegen (Freiwilligkeit statt Zwang). Folglich ist wie in den anderen Artikeln durchgehend die "kann-Formulierung" zu verwenden. Zudem ist die Formulierung "bei entsprechendem Bedarf" unklar und nicht messbar. Sie ist folgerichtig zu streichen. Neu muss es heissen:</p> <p>"Die Gemeinden fördern Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Sie können nach Möglichkeit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen."</p>
GR Spiringen	<p>Artikel 18: Beiträge</p> <p>Die "kann-Formulierung" ist richtig. Die Gemeinden haben weiterhin die Möglichkeit einmalige oder wiederkehrende Beträge zugunsten der Kinder- und Jugendförderung zu gewähren. Es gibt richtigerweise aber keine verbindliche Verpflichtung, dass Beiträge gewährt werden müssen.</p> <p>Artikel 11 ist zu streichen. Aus Sicht des Gemeinderates Spiringen ist die Kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) für den Kinderschutz zuständig. Eine zusätzliche Fachstelle ist nicht notwendig.</p> <p>Artikel 14 d) Es kann von den Gemeinden nicht verlangt werden, dass sie sich im gleichen Umfang wie der Kanton am Projekt beteiligen. Der Text ist wie folgt anzupassen:</p> <p>d) Projekte in einzelnen Gemeinden, sofern sich die Gemeinden auch am Projekt beteiligen.</p> <p>Artikel 15 e) ist zu streichen. Ist Aufgabe des Gemeinderates</p>

GR Unterschächen	<p>Der Artikel 6 ist wie folgt abzuändern (Nicht alles was wünschbar ist, ist auch machbar):</p> <p>Der Kanton und die Gemeinden berücksichtigen NACH MÖGLICHKEIT bei ihren Tätigkeiten die Anliegen der Kinder und Jugendlichen.</p> <p>Artikel 10 ist zu streichen da es aus unserer Sicht keine Fachstelle braucht.</p> <p>Artikel 15 Bst. e ist zu streichen. Dies ist bei uns Aufgabe des Gemeinderats.</p> <p>Artikel 16 ist zu streichen da die Gemeinde in Artikel 18 bereits die Möglichkeit hat, Freizeitangebote zu unterstützen.</p> <p>Artikel 18: Auf die Aufzählung a), b) und c) ist zu verzichten da dies in der Autonomie der Gemeinde liegt.</p>
GR Wassen	<p>Artikel 4:</p> <p>Der Grundsatz, dass die Erziehungsverantwortung nach wie vor bei den Erziehungsberechtigten (Eltern) liegt, wird als sehr wichtig erachtet.</p> <p>Artikel 14 d:</p> <p>Als kleinere Gemeinde würden wir es begrüßen, wenn wir nicht die Hälfte der Projektkosten zu tragen hätten.</p> <p>Artikel 16:</p> <p>"Die Gemeinden fördern Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Sie stellen Jugendlichen bei entsprechendem Bedarf nach Möglichkeit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung."</p> <p>Zweiter Satz wird als nichtsaussagend angeschaut, "bei Bedarf und nach Möglichkeit". Dieser Satz kann vollständig weggelassen werden und der Artikel ist auf den ersten Satz zu beschränken.</p>
Röm.-kath. Landeskirche Uri	Keine
FDP.Die Liberalen Uri	<p>Artikel 18: Beiträge:</p> <p>Bei Artikel 18:</p> <p>Die "kann-Formulierung " ist hier angebracht. Somit haben die Gemeinden weiterhin die Möglichkeit, einmalige oder wiederkehrende Beiträge zu gewähren.</p>
Dekanat Uri	keine
SP Uri	<p>Artikel 5: Vorschlag zur stärkeren Gewichtung: Neu durch einen Absatz 3 ergänzen: "Kinder und Jugendförderung beinhaltet auch präventive Massnahmen, insbesondere in der frühen Kindheit." Dafür den letzten im Absatz 2 streichen.</p> <p>Artikel 11: Die Fachstelle nimmt bei Verdacht auf Gefährdung des Wohls von K und J folgende Aufgaben wahr:</p> <p>Artikel 14: Keine Kann-Formulierung! "Der Kanton gewährt einmalige und ... Beiträge..."</p>

	<p>Artikel 14d: Teilsatz nach dem Komma streichen!</p> <p>Artikel 14 und 18 müssen die gleichen Begriffe enthalten, welche im Artikel 3d verwendet werden (Kirchen, Vereine, Organisationen und Gruppierungen, welche...)</p> <p>Artikel 16: Satz 2 umformulieren! "Sie stellen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung."</p> <p>Artikel 20: Keine Kann-Formulierung! "Er erlässt dazu ergänzende Ausführungsbestimmungen".</p>
SVP Uri	<p>Artikel 9 streichen.</p> <p>Artikel 10 streichen</p> <p>Artikel 11 streichen</p>
FKGP	<p>In Artikel 2 Absatz 1 wird der Begriff "zivilrechtlicher" Wohnsitz verwendet. Es stellt sich die Frage, ob auf diese Präzisierung nicht verzichtet werden kann.</p> <p>In Artikel 3 Bst. a) wird festgehalten, dass das vorliegende Gesetz Kinder und Jugendliche bis zum erreichten 25. Altersjahr umfasst. Wir sind der Ansicht, dass dadurch ein Widerspruch mit Artikel 4 entsteht. Denn für die Altersgruppe der 18 - 25jährigen haben die Erziehungsberechtigten keine Verantwortung mehr zu tragen.</p> <p>Artikel 11 Absatz 1 sollte aus unserer Sicht folgendermassen ergänzt werden: "...unabhängige Anlaufstelle bei Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Ausbeutung."</p> <p>In Artikel 13 und 17 schlagen wir folgende Ergänzung vor: "...fördert die Mitwirkung am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben der Kinder und ...".</p>
Verein Gesundheitsförderung Uri	<p>Art. 2: Kommafehler (bezweckt, ...)</p> <p>Art. 3 lit. d: Die Formulierung weicht von derjenigen auf Seite 28 des Berichts ab. Wir bevorzugen die Formulierung des Berichts und schlagen als lit. d Folgendes vor: "andere Trägerschaften: Kirchgemeinden und deren Organe, Vereine, Organisationen und Gruppierungen, die ausserschulische Arbeit für Kinder und Jugendliche leisten.</p> <p>Art. 16: Im zweiten Satz ist nur von Jugendlichen die Rede, was eine Einschränkung gegenüber dem ersten Satz beinhaltet. Wir schlagen vor, dieses Wort zu streichen und den Artikel wie folgt zu formulieren: "Die Gemeinden fördern Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Sie stellen bei entsprechendem Bedarf nach Möglichkeit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.</p>
KoBUR	<p>Artikel 2, Absatz 1, "Soll-Formulierung" ersetzen mit ... wird unterstützt ...</p> <p>Artikel 5, Absatz 3 einfügen: Kinder- und Jugendförderung beinhaltet auch präventive Massnahmen.</p> <p>Artikel 9, die Aufgaben der Kinder- und Jugendkommission aufzählen.</p> <p>Artikel 11, Absatz 1 ergänzen beim zweiten Satz: Die Fachstelle nimmt bei Verdacht auf Gefährdung des Wohls von Kinder und Jugendlichen insbe-</p>

	sondere folgende Aufgaben wahr:
	Artikel 11, Absatz 2, ergänzen: Aufzählung der Aufgaben für die Kindeschutzgruppe.
	Artikel 13, konkrete Förderung aufzählen.
	Artikel 14, Der Kanton gewährt ... "kann-Formulierung" streichen.
	Artikel 17, konkrete Förderung aufzählen.
	Artikel 20, "kann-Formulierung" ersetzen mit: Er erlässt dazu ...
Verein Ferien(s)pass	nein
stiftung papilio	<p>Artikel 2, Absatz 1, neuer Textvorschlag: ...Ihre soziale, kulturelle und gesellschaftspolitische Integration wird unterstützt, damit sie zu ...</p> <p>Artikel 5, Absatz 3 einfügen, damit die Gewichtung der Prävention mehr Bedeutung erhält: 3 Kinder- und Jugendförderung beinhalten präventive Massnahmen.</p> <p>Artikel 9, die Aufgaben der Kinder- und Jugendkommission sollten aufgezählt werden analog Artikel 10 a bis f: Der Regierungsrat wählt eine Kinder- und Jugendkommission. Diese nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr: a), b), ...</p> <p>Artikel 11, Absatz 2, ergänzen: Der Regierungsrat setzt zur Unterstützung der Fachstelle eine Kindeschutzgruppe ein. Diese nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr: a), b), ...</p> <p>Artikel 12, Absatz 1, eine Trennung zwischen individuellen, schulischen und beruflichen Beratungen wird schwierig sein.</p> <p>Artikel 13, konkrete Förderung aufzählen: ...auf kantonaler Ebene mit einem kantonalen Kinder- und Jugendparlament, welches jährlich tagt.</p> <p>Artikel 14 Der Kanton gewährt ... "kann-Version" streichen.</p> <p>Artikel 17, konkrete Förderung aufzählen: ...auf kommunaler Ebene mit einem Kinder- und Jugendparlament.</p>
Verein Momänt Uri	Hervorzuheben ist der Abschnitt 3.2 mit den Visionen und Leitsätzen – da wird es konkret und fassbar.
Jungschar Brennpunkt, Schattdorf	Wir haben keine speziellen Bemerkungen

4 Zusammenfassung der Auswertung

Mit wenigen Ausnahmen wird die Vorlage von den Vernehmlassenden begrüsst und als angemessen beurteilt. Kritisch äussern sich drei Gemeinderäte (Isenthal, Spiringen und Unterschächen).

Die CVP befürwortet die offen gehaltene, kostenneutrale und anwendungsfreundliche Art des Gesetzes. Die FDP hält fest, dass der Gesetzesentwurf die verschiedenen Verantwortungsträger einbindet und somit die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri mit den nötigen gesetzlichen Grundlagen stärkt. Die SP ist froh darüber, dass gesetzliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendförderung geschaffen werden, bedauert aber, dass zum Gesetzesentwurf nicht auch gerade ein Verordnungsentwurf vorgelegt wurde. Sie vermisst zudem, dass nicht erwähnt wird, wie Jungparteien unterstützt werden sollen. Die SVP geht davon aus, dass der Gesetzesentwurf viel schlanker gefasst werden könnte und macht den Vorschlag die Artikel 9 bis 11 zu streichen. Trotzdem befürwortet sie eine Kinder- und Jugendförderung, befürchtet aber, dass aufgrund der Vorlage zusätzlicher administrativer Aufwand entsteht.

Die Konferenz für Behindertenfragen Uri (KoBUR) und die Stiftung papilio regen an, im Gesetz die familienergänzende Kinderbetreuung, die Notunterbringung von Kindern und Jugendlichen sowie die sozialpädagogische Familienbegleitung zu erwähnen. Aus ihrer Sicht macht es keinen Sinn, die rechtlichen Grundlagen dafür später zu prüfen.

Verschiedene Vernehmlassende vermischen Aussagen zur Förderung der Integration von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen (bspw. mit einem Obligatorium für Deutschkurse). Weiter wird vereinzelt auch angeregt die frühe Förderung speziell im Gesetz zu erwähnen.

Es finden sich weiter verschiedene Anregungen zu Ergänzungen oder Korrekturen im Gesetzestext.